

# Beitragsordnung DLRG Glauchau e.V.

Stand 16.09.2023



# Beitragsordnung

## Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 7 der Satzung erhebt der Verein „DLRG Glauchau e.V.“ – nachfolgend Verein genannt – Beiträge von seinen Mitgliedern.

Die Mitgliedsbeiträge werden insbesondere verwendet für:

- a) Personal- und Sachausgaben der ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Vereinssport.
- b) Für Verträge, Versicherungen und Abgaben, welche die zuständigen Organisationen wie Kreissportbund (KSB), Landessportbund (LSB) und Landesverband erheben.
- c) Sachausgaben zur Wahrung gesetzlicher Auflagen und der Finanzbuchhaltung des Vereins.

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins. Die Höhe des Vereinsbeitrages für Mitglieder richtet sich nach dem Alter des Mitgliedes und wird durch die Mitgliederversammlung mit Beschluss festgesetzt.

Bezeichnung	Beitrag je Kalenderjahr
Kinder & Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr	30 €
Ermäßigt (Schüler, Azubis, Studenten & Erwerbslose) mit Nachweis <sup>1</sup>	40 €
Erwachsene	72 €
Familienbeitrag (Kinder bis einschließlich 18. Lebensjahr)	90 €
Juristische Personen	100 €

<sup>1</sup> der Nachweis ist jährlich selbständig zu erbringen, ansonsten erfolgt automatisch die Einstufung zum Erwachsenen

Der Beitrag ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Chemnitz zu überweisen.

Kontoinhaber: DLRG Glauchau e.V.  
IBAN: DE04 8705 0000 3627 0144 55  
BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Jahr - Name des Mitgliedes

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich. Die Beitragspflicht ist eine Bringe Pflicht, die nicht vom Erhalt der Zahlungsaufforderung abhängig ist. Mitglieder, welche die Beitragszahlung um 14 Tage überschritten haben, erhalten eine Mahnung (Mahnfrist 14 Tage). Für die zweite Mahnung wird zusätzlich zum geschuldeten Beitrag eine Gebühr in

Höhe von 5,00 Euro fällig. Sollte ein Mitglied trotz erfolgter zweiter Mahnung seinen Beitrag weiter schulden, wird das Mitglied entsprechend der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung des rückständigen Beitrages fortgeführt werden.

### Ausbildungsbeiträge

Für die Ausbildung durch die DLRG Glauchau werden folgende Beiträge erhoben:

Seepferdchen Schwimmkurs	120 €
Abnahme Schwimmabzeichen <sup>1</sup>	5 €
Abnahme Schwimmabzeichen <sup>2</sup>	0 €
Rettungsschwimmkurs <sup>1</sup>	120 €
Abnahme Rettungsschwimmprüfung <sup>1</sup>	60 €
Abnahme Rettungsschwimmprüfung aktive Mitglieder <sup>3</sup>	0 €
Abnahme Rettungsschwimmprüfung passive Mitglieder <sup>4</sup>	30 €

<sup>1</sup> für Nichtmitglieder

<sup>2</sup> für Mitglieder

<sup>3</sup> Mitglieder der DLRG Glauchau ab 16. Jahren die mindestens 10h ehrenamtliche Arbeit pro Kalenderjahr für satzungsmäßige Vereinsarbeit im Rahmen der Wasseraufsicht (Sommer- und Hallenbad) bzw. als Übungsleiter geleistet haben.

<sup>4</sup> Mitglieder der DLRG Glauchau ab 16 Jahren die **keine** 10h ehrenamtliche Arbeit pro Kalenderjahr für satzungsmäßige Vereinsarbeit im Rahmen der Wasseraufsicht (Sommer- und Hallenbad) bzw. als Übungsleiter geleistet haben.